

## PRAKTIKUM -BEREICH SOZIALPÄDAGOGIK : ALLGEMEINE + FACHSPEZIFISCHE HINWEISE

### TEIL 1: ALLGEMEINE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM (LEHRSTUHLÜBERGREIFEND)

#### Auf einen Blick: Das Praktikum

- 1) **Anzahl** der gesamten (Pflicht-)Praktika im Bachelor: **2** (je 1 *pro* Schwerpunkt) (zusätzliche Praktika sind ausdrücklich sinnvoll und erwünscht).
- 2) **Dauer** der Praktika:
  - Im Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Sozialpädagogik (alle gültigen Modulhandbücher); Elementar- und Familienpädagogik (Modulhandbücher bis Sommersemester 2018):  
**mindestens 6 Wochen Vollzeit; entspricht mindestens 240 Stunden**
  - Im Schwerpunkt Elementar- und Familienpädagogik (Modulhandbücher ab WS 18/19):  
**mindestens 140 Stunden**
    - a. Teilzeit generell möglich (unter Einhaltung des Stundensolls von min. 140 bzw. 240 Stunden),
    - b. Unterschreitung der Wochenzahl BEI Einhaltung der Workloads von mindestens 240 Stunden als Ausnahmefall möglich (bei 50% Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38-40h kommt ein Anrechnungsfaktor von 1,5 in Frage),
    - c. Teilung der Praktikumsdauer eines (Teilzeit-)Praktikums nur bei innerem Zusammenhang
- 3) **Verortung im Studium:** Jedes Praktikum eingebettet in das Modul „Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ (ABK) (Modulhandbücher bis Sommersemester 2018) oder „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen – Praktikum“ (Modulhandbücher ab WS 18/19) des jeweiligen Studienschwerpunktes
- 4) **Ort des Praktikums/Praktikumsstellen:** Pädagogische Einrichtungen, Verbände oder Unternehmen mit Bildungs- oder Erziehungsaufgaben (des jeweiligen Schwerpunkts!) oder entsprechende Forschungseinrichtungen (siehe die Ausführungen dazu in den Fachspezifischen Hinweisen zum Praktikum).
- 5) **Bedingung für Anerkennung des Praktikums:**
  - a. Mindestens **1 Pädagogische Fachkraft in der Organisationseinheit** beschäftigt,
  - b. Fristgerechte Einreichung einer Praktikumsbestätigung/eines Praktikumszeugnisses mit Unterschrift und Nennung der abgeleiteten Praktikumszeit in Stunden
- 6) **Bedingung für das Bestehen des Moduls BA PÄD KF ABK-PR:**

Nebendem Besuch der in der Modulbeschreibung genannten Lehrveranstaltungen müssen auch je nach zutreffendem Studienschwerpunkt (unbenotete) Prüfungsleistungen erbracht werden. Dazu gehört *verbindlich* das Anfertigen eines Praktikumsberichtes als unbenotete Prüfungsleistung.

Zur korrekten Anfertigung der beiden Praktikumsberichte beachten Sie bitte unbedingt den für jeden Schwerpunkt eigens erstellten Leitfaden „Fachspezifische Hinweise zum Praktikumsbericht“.
- 7) **Planung des Praktikums:** Studierenden des BA-Studiengangs Pädagogik wird empfohlen, das erste Praktikum so zu planen, dass es baldmöglichst nach Beendigung des 3. Semesters absolviert werden kann beziehungsweise in enger zeitlicher Abstimmung mit einem vom idealtypischen Studienverlaufsplan abweichenden individuellen Studienplan.

## **TEIL 2: FACHSPEZIFISCHE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM - BEREICH SOZIALPÄDAGOGIK**

### **1. Die Ziele des Praktikums im Bereich Sozialpädagogik**

Sozialpädagogische Arbeit unterstützt Menschen bei der Bewältigung von Belastungssituationen und Sozialen Problemlagen mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. Die präventive, kurative oder nachsorgende Einflussnahme geschieht über die Arbeit mit Einzelnen, Familien oder Gruppen sowie indirekt über (infra-)strukturelle Maßnahmen (z. B. bei Organisationen, Stadtteilen).

Sozialpädagogische Arbeit bedeutet daher neben rechtlichen und administrativen Aspekten wesentlich den Umgang mit Menschen. Neben den methodischen Kenntnissen hinsichtlich Gesprächsführung, Diagnostik, Intervention, Gruppenleitung u. a., ist hierbei die Person der Sozialpädagogin selbst mit ihren Haltungen, Einstellungen und Sozialkompetenz ein ganz wesentlicher Faktor.

Als *Oberziele* für das Praktikum können genannt werden:

- Einblick in Aufgaben/Mandate, Strukturen, Funktionen, Arbeitsweisen ausgewählter Arbeitsbereiche der Sozialpädagogik,
- Einblick in die Problemlagen von Betroffenen bzw. Klientinnen, in Kontaktformen und –schwellen
- Einübung in die Grundtechniken sozialpädagogischen Handelns
- Anstoß zur Reflexion über die eigene Rolle, die eigene Person; zum Erkennen eigener Interessen, Motive und Schwierigkeiten
- Erprobung des an der Universität erworbenen sozialpädagogischen (psychologischen/soziologischen) Wissens
- Herstellung der Verbindung theoretischer Bezüge zu den Erfahrungen aus der Praxis

Als *Teilziele* für das Praktikum können genannt werden:

- Hospitation bei Klientenkontakten sowie Arbeits-/Dienstbesprechungen, Übernahme von begrenzten Aufgaben, Mitwirkung im Team,
- Einblick in die Zielsetzung sowie die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung der Praktikumsstätte
- Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Arbeit, der Trägerstruktur und der Finanzierung
- Kenntnis der Konzeption und des methodischen Arbeitsansatzes der Einrichtung
- Einblick in die Besonderheiten professioneller Beziehungsgestaltung
- Herstellung der Verbindung theoretischer Bezüge zu den Erfahrungen aus der Praxis
- Kenntnis verschiedener Formen der Gesprächsführung (z.B. zur Motivierung, Beratung, Informationserhebung, Mediation)
- Einblick in die Notwendigkeit und methodische Gestaltung von Teambesprechungen und Supervision
- Bewusstsein von der Problematik einer Erfolgskontrolle bzw. Evaluation Sozialer Arbeit
- Einsicht in die Notwendigkeit und die Formen der Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen

- Ansatzweise Einübung in die spezifischen Techniken, insb. der Gesprächsführung in der Arbeit mit Klienten
- Schulung der Fähigkeit zur Beobachtung von Einzelnen bzw. Gruppen
- Verbesserung der Reflexionsfähigkeit
- Erfahrungen mit der Interaktionsform von Kindern jüngeren Alters
- Bewusstsein für die spezifische Situation der Jugendphase
- Einblick in den Prozess der Informationserhebung und Hilfeplanung
- Überblick über die Aktenführung und Berichterstattung in der Einrichtung
- Überprüfung eigener Vorurteile gegenüber dem betreuten Personenkreis sowie Einblick in Möglichkeiten der Entstigmatisierung
- Überblick über die Bandbreite sozialer Probleme und entsprechende Vorgehensmöglichkeiten der Sozialverwaltung
- Einblick in die Erfordernisse der Sozialstatistik und Sozialplanung

## **2. Der Praktikumsbeauftragte am Lehrstuhl Sozialpädagogik**

Ihre Praktikumsbeauftragte am Lehrstuhl Sozialpädagogik

- Julia Gottschalk

## **3. Die Pflichtveranstaltung „Praktikumsvorbereitung“**

Eine obligatorische Veranstaltung im Modul der ABK/Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in der Sozialpädagogik: Praktikum ist die „Praktikumsvorbereitung“, die sich an Studierende *vor* Aufnahme Ihres Praktikums im Bereich der Sozialpädagogik richtet.

Die Praktikumsvorbereitung vermittelt zum einen allgemeine inhaltliche und methodische Fragen des Praktikums (Rolle des Praktikums, das Praktikum als Lernfeld, Betreuung, Anleitung und gemeinsame Auswertung des Praktikums, Beobachtung und Beobachtungsverfahren, Funktionen eines Praktikumstagebuches und des **Praktikumsberichts**). Zum anderen wird Grundlagenwissen zu ausgewählten Praxisfeldern der Sozialpädagogik behandelt, die richtige Wahl der Praktikumsstelle erörtert und Möglichkeiten der Mitarbeit während des Praktikums aufgezeigt. Weitere Themen sind neben anderen Zeit- und Arbeitsplatzmanagement, Krisenbewältigung, Umgang mit Klienten/Datenschutz; Arbeitszeit, Bezahlung und Versicherungsschutz.

## **4. Die Planung des Praktikums im Bereich Sozialpädagogik**

Die Praxiserfahrungen können wichtige Anregungen für die Gestaltung des Weiteren Studiums vermitteln, wissenschaftliche Theorien durch den Praxisbezug verständlicher machen und ihre Bedeutung erkennen lassen. Vom Praktikum geht oft ein nicht zu unterschätzender Motivationsschub aus, Berufsperspektiven eröffnen sich und oftmals sogar der zukünftige Arbeitsplatz.

Die Praktikumsstelle wird nach den persönlichen Interessen, Erfahrungen und Kontakten prinzipiell selbst gesucht. Dabei können auch die Aushänge am Schwarzen Brett oder als Anregung die folgende Gliederung nach Arbeitsbereichen genutzt werden:

<b>Tätigkeitsbereiche/Ort</b>
<p><b>Einrichtungen der Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit (z.B. Jugendzentren/-treffs; Jugendbildungsstätten; betreute Ferienfreizeiten, Spielmobilaktionen, Maßnahmen der Stadtranderholung für Kinder/Jugendliche; Ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsvorbereitungskurse; Schulsozialarbeit)</b></p>
<b>Tätigkeitsbereiche/Ort</b>
<p><b>Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung sowie zur Eingliederung für Kinder und Jugendliche mit psychischer Behinderung oder: Einrichtungen der Alten- und Gesundheitshilfe (z.B. Heimerziehung, Betreute Wohnformen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatung, heilpädagogische Tagesstätten, z. B. Sozialstationen, Altenheime, Sozialdienste der Kliniken)</b></p>
<b>Tätigkeitsbereiche/Ort</b>
<p><b>Einrichtungen der Behindertenhilfe oder: Einrichtungen der Rehabilitation oder: Einrichtungen der Resozialisierung (z.B. Tagesstätten/Wohnheime/Werkstätten f. Behinderte, Offene Behindertenarbeit z.B. Rehabilitationszen- tren/-kliniken, Beratungsstellen/Fachkliniken für Suchtprobleme, Kinderkureinrichtungen, z.B. Jugendgerichts- hilfe, Bewährungshilfe, Straßensozialarbeit, sozialtherapeutische Einrichtungen)</b></p>
<b>Tätigkeitsbereiche/Ort</b>
<p><b>Öffentliche Sozialverwaltung insb. Jugendamt, Abt. Gesundheitswesen</b></p>

Es sollte aus versicherungs- und arbeitsrechtlichen Gründen mit der Praktikumsstelle ein Praktikumsvertrag, geschlossen und nach Möglichkeit eine feste Ansprechpartnerin bzw. einen festen Ansprechpartner für eine kontinuierliche Betreuung und Anleitung in allen Praktikumsfragen und zur (sozial-) pädagogischen Reflexion der eigenen Tätigkeit und die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit sichergestellt werden.

Für Praktikantinnen und Praktikanten ist es sinnvoll, wenn Sie im Praktikum von Diplom-Pädagogen, Pädagogen mit Bachelor-Abschluss etc. bzw. Sozialarbeiterinnen betreut werden. Den Erfahrungen nach ist es sehr empfehlenswert, wenn Studierende längere Zeit – über den vorgeschriebenen Zeitraum hinaus – in einer Institution tätig sind und/ oder verschiedene Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Institutionen (der Sozialpädagogik) ableisten.

## **5. Der Praktikumsbericht**

Für den erfolgreichen Abschluss des ABK-Moduls/des Moduls Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in der Sozialpädagogik – Praktikum ist ein Praktikumsbericht eine verpflichtende unbenotete Prüfungsleistung. Dieser theoretisch reflektierte Handlungsbericht ist für angehende Pädagogen bzw. im Bereich der Sozialpädagogik Tätige zentral, da von ihm wichtige Impulse für die spätere berufliche Praxis ebenso ausgehen wie für das weitere Studium.

Hierzu sind *unbedingt* die **Allgemeinen, formalen und Fachspezifischen Hinweise zur Abfassung des Praktikumsberichts – Bereich Sozialpädagogik** zu berücksichtigen.

Diese minimieren nicht nur das Risiko einer „Nicht bestanden“-Leistung, sondern geben auch ein gutes Rüstzeug an die Hand, damit ein wissenschaftlich fundierter und zugleich persönlich reflektierter Praktikumsbericht geschrieben werden kann! Außerdem bietet der strukturierte Praktikumsbericht die Chance einen wichtigen Baustein nicht nur für die eigene Kompetenzentwicklung zu erhalten, sondern auch die Entwicklung der persönlichen und beruflichen Identität weiter zu befördern.